



Stans, 25. November 2025

Nr. 716

Landwirtschafts- und Umweltdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Kleine Anfrage von Landrat Thomas Käslin, Beckenried, betreffend PFAS-Situation in Nidwalden. Beantwortung

1 Sachverhalt

Mit Schreiben vom 3. Oktober 2025 übermittelt das Landratsbüro dem Regierungsrat eine Kleine Anfrage von Landrat Thomas Käslin, Beckenried, betreffend PFAS-Situation in Nidwalden.

Gemäss § 110 Abs. 3 des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrats (Landratsreglement; NG 151.11) beantwortet der Regierungsrat Kleine Anfragen innerhalb von zwei Monaten seit der Überweisung. Die Anfrage und die Antwort werden allen Mitgliedern des Landrats zugestellt. Eine Traktandierung im Landrat und eine Beschlussfassung finden nicht statt.

Die Kleine Anfrage wird damit begründet, dass die per- und polyfluorierten Alkylverbindungen (PFAS) zur Gruppe der synthetischen Industriechemikalien gehören. Seit Jahrzehnten werden sie in grossem Umfang eingesetzt. Viele PFAS seien fett-, schmutz- und wasserabweisend und thermisch und chemisch äusserst stabil. PFAS seien in der Umwelt nahezu nicht abbaubar und werden daher auch als «Ewigkeitschemikalien» bezeichnet. Sie stellen ein Risiko für die Gesundheit und die Umwelt dar. Der Kanton Nidwalden stelle mit wenigen PFAS-Untersuchungen für das Trinkwasser und bisher keinen Bodenproben in diesem Bereich ein beinahe weisser Fleck auf der schweizweiten PFAS-Karte dar.

2 Erwägungen

2.1 Beantwortung der Fragen

1. Existiert beim Kanton Nidwalden eine Liste mit Standorten, die vermutlich eine erhöhte Konzentration mit PFAS-Verbindungen aufweisen (Deponien, Industriebetriebe oder Übungsplätze von Feuerwehren und Zivilschutzorganisationen usw.)?

Das Amt für Umwelt und Energie hat im Jahr 2025 begonnen, potenzielle Standorte zusammenzustellen, an denen ein Vorkommen von PFAS-Verbindungen nicht ausgeschlossen werden kann. Für diese Evaluation von Verdachtsflächen wurden bestehende Informationsquellen wie das Kataster der belasteten Standorte und Verzeichnisse zu Brandereignissen sowie Kenntnisse über Übungsplätze von Feuerwehren und Zivilschutzorganisationen, Gewerbestandorte oder Wintersportgebiete ausgewertet.

Diese erste Zusammenstellung muss in den nächsten Jahren aufgrund der laufend gewonnenen Erkenntnisse nachgeführt werden. Sie diene in einer ersten Phase jedoch dazu, zielgerichtet vereinzelte Standorte auszuwählen, um Proben zu entnehmen. Mittlerweile liegen Analyseergebnisse zu insgesamt sechs Bodenflächen bei einem Lösch-Übungsplatz, Kinderspielplätzen und Pistenflächen vor. Zudem wurden die PFAS-Verbindungen bei einzelnen alten wie auch in Betrieb stehenden Deponiestandorten in die Überwachungsprogramme

aufgenommen. Im Weiteren sind noch ergänzende Beprobungen von Bodenflächen und Fliessgewässern vorgesehen.

Zum Vorkommen von PFAS im Grundwasser in Nidwalden existieren erste Resultate aus einer Pilotstudie der Nationalen Grundwasserüberwachung NAQUA im Jahr 2021. Im Jahr 2025 wurde das von Wasserversorgungen abgegebene Trinkwasser an einer risikobasiert getroffenen Auswahl von Trinkwasserfassungen, welche für die Grundwasserverhältnisse in Nidwalden als repräsentativ gelten kann, auf das Vorkommen von PFAS-Verbindungen hin untersucht. Die Probenahme und Analyse erfolgten durch die Wasserversorgungen in Zusammenarbeit mit dem Laboratorium der Urkantone. Erfreulicherweise wurden im Rahmen der Untersuchungen in den Jahren 2021 und 2025 lediglich an insgesamt drei Fassungen die Konzentration bei je einer Substanz knapp über der Bestimmungsgrenze nachgewiesen. Bei der Bestimmungsgrenze handelt es sich um die kleinste Konzentration eines Stoffes in einer Probe, die mit ausreichender Genauigkeit und Präzision quantitativ noch bestimmt werden kann.

Auch zu den PFAS-Verbindungen wird die Chemikalie Trifluoressigsäure (TFA) gezählt. Das Vorkommen von TFA im Grundwasser wurde sowohl in einer weiteren NAQUA-Pilotstudie in den Jahren 2022 und 2023 als auch bei den Trinkwasseruntersuchungen im Jahr 2025 untersucht. Wie im Rest der Schweiz wurde TFA auch in Nidwalden in sämtlichen Wasserproben festgestellt. Die gemessenen Konzentrationen passen dabei gut ins Bild der regionalen Verteilung, bei der die Konzentrationen in den Voralpen tiefer liegen als beispielsweise im Mittelland. TFA wird vor allem als Abbauprodukt von Pflanzenschutzmitteln und von Kälte- und Treibgasen in die Umwelt eingetragen. Vereinzelt können auch industrielle Abwässer zu erhöhten Konzentrationen führen. TFA aus Kälte- und Treibgasen verbreitet sich über die Atmosphäre und den Niederschlag. Die in Nidwalden festgestellten Vorkommen von TFA stammen mutmasslich von diesem diffusen Eintragspfad über den Niederschlag.

Die Überwachung der PFAS-Verbindungen im Grundwasser erfolgt seit dem Jahr 2025 im regulären Langzeitüberwachungsprogramm der Nationalen Grundwasserüberwachung NAQUA. TFA wird ab dem Jahr 2026 ebenfalls in die Langzeitüberwachung aufgenommen. Somit werden Daten über die Entwicklung der PFAS- und TFA-Konzentrationen im Grundwasser über die Zeit erhoben.

2. Werden die Grundeigentümer der betroffenen Grundstücke über eine mögliche PFAS-Verschmutzung oder über die Entnahme von Bodenproben informiert?

Ja, bei den beprobten Bodenflächen wurden die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer vorgängig durch das Amt für Umwelt und Energie über das geplante Vorgehen und die Probenahme informiert. Beim Trinkwasser wurden die Probenahmen durch die Wasserversorgungen selbst vorgenommen.

Mit der Veröffentlichung der Ergebnisse aus der ersten Untersuchungsphase wird zugewartet, bis Aussagen zum Handlungsbedarf gemacht werden können. Dieser ergibt sich nämlich aus der Risikobewertung und den daraus abgeleiteten Grenzwerten, die zurzeit durch den Bund im Rahmen von zwei parlamentarischen Motionen erarbeitet werden (Motion Maret 22.3929 «Festlegung von PFAS-spezifischen Werten in Verordnungen» und Motion Moser 22.4585 «Aktionsplan zur Reduktion der Belastung von Mensch und Umwelt durch langlebige Chemikalien»).

Nach erfolgter Auswertung der Ergebnisse und Einordnung des Handlungsbedarfs werden die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer wie auch die Öffentlichkeit über die Ergebnisse, den Handlungsbedarf und das weitere Vorgehen informiert. Im Weiteren wird auch über den Bedarf und die Schwerpunkte für weitere Untersuchungen entschieden. Anhand der bis heute vorliegenden Ergebnisse ist im Kanton Nidwalden gemäss heutigem Kenntnisstand kein akuter Handlungsbedarf angezeigt.

3. Werden im Beschaffungswesen beim Kanton Nidwalden und bei den kantonalen Anstalten Alternativen zu Produkten mit hohem Anteil PFAS-Verbindungen geprüft?

Da PFAS-Verbindungen in einer Vielzahl von Anwendungen vorkommen, konnten die einzelnen Fachstellen bislang noch nicht zu diesem Thema beraten werden. So wird heute beispielsweise die Verwendung von PFAS-Verbindungen in technischen Vorgaben oder Zuschlagskriterien noch nicht berücksichtigt. Das Thema wird jedoch ernst genommen und Massnahmen geprüft, um den Einsatz PFAS-haltiger Produkte in der kantonalen Verwaltung schrittweise zu reduzieren bzw. gänzlich zu vermeiden.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Kleinen Anfrage von Landrat Thomas Käslin, Beckenried, betreffend PFAS-Situation in Nidwalden Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landrat Thomas Käslin, Beckenried
- Landratssekretariat (elektronisch)
- Landwirtschafts- und Umweltdirektion (elektronisch)
- Baudirektion (elektronisch)
- Justiz- und Sicherheitsdirektion (elektronisch)
- Gesundheits- und Sozialdirektion (elektronisch)
- Amt für Umwelt und Energie (elektronisch)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber Armin Eberli

